

## Preisblatt

## für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen

## durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Preise gültig ab 01.01.2025

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Technische Werke Naumburg GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

## Preisbestandteile

**1. Preise für Netznutzung**

| Netzbereich<br>Niederspannung NSP | Arbeitspreis | Grundpreis   |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Kleinkunden*                      | 8,02 ct/kWh  | 85,00 €/Jahr |
| Nachtspeicherheizung              | 4,90 ct/kWh  | 0,00 €/Jahr  |
| Wärmepumpe                        | 4,90 ct/kWh  | 0,00 €/Jahr  |
| Elektromobilität                  | 4,90 ct/kWh  | 0,00 €/Jahr  |

\*) Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung ein Nachlass von 10 % auf den angegebenen Arbeitspreis gewährt.

**2. Umlagen**

Es gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG.

Die Höhe der aktuell gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**3. Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlichen geltenden Umsatzsteuer.

#### **4. Konzessionsabgabe**

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des gültigen Konzessionsvertrages nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt Naumburg weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| - bis 100.000 Einwohner | 1,59 ct/kWh |
| - Schwachlaststrom      | 0,61 ct/kWh |
| - Sondervertragskunden  | 0,11 ct/kWh |